

Federführung:  
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld  
Produkt:

Datum:  
01.12.2016

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	14.12.2016	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	22.12.2016	Entscheidung

## **Kooperation zwischen den Abwasserwerken der Städte Coesfeld und Gescher- Bestellung des Betriebsleiters des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld als Betriebsleiter für das Abwasserwerk der Stadt Gescher**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kooperation mit der Stadt Gescher zur zukünftigen Betriebsführung des Abwasserwerkes wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Stadt Gescher eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf der Grundlage der Entwurfsfassung gem. Anlage abzuschließen.
3. Der Bestellung des Betriebsleiters des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zum Betriebsleiter des Abwasserwerkes der Stadt Gescher ab dem 01.01.2017 durch den Rat der Stadt Gescher wird zugestimmt.

### **Sachverhalt:**

Wie in den letzten Betriebsausschusssitzungen fortlaufend durch die Betriebsleitung berichtet, ist die Stadt Gescher in 2015 an das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld herangetreten, um im Rahmen einer Kooperation die Möglichkeiten einer Übernahme der Betriebsleitung nach dem Ausscheiden des jetzigen Betriebsleiters zu erörtern. Zwischenzeitlich fanden verschiedene Gespräche zwischen Mitarbeitern des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld, der Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Stadt Gescher und dem Bürgermeister der Stadt Gescher statt. Hierbei wurden die Rahmenbedingungen und die Ziele einer Kooperation erörtert. Die Ergebnisse sind in dem als Anlage beigefügten Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die kaufmännische und technische Geschäftsbesorgung zwischen der Stadt Gescher und der Stadt Coesfeld eingeflossen. Zu den wesentlichen Rahmenbedingungen zählen:

- Kooperation unter gleichberechtigten Partner auf Grundlage des GkG (Gesetz zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit),
- Beibehaltung der jetzigen Betriebsformen einschließlich des Verbleibs der politischen Steuerung durch die jeweiligen Ausschüsse und Räte
- zunächst zeitliche Befristung auf drei Jahre.

Bei der praktischen Umsetzung sollen die Unterhaltung, der Betrieb und die Wartung der Kläranlage und des Netzes weiterhin mit Mitarbeitern des Abwasserwerkes der Stadt Gescher erfolgen. Die Personalhoheit über die Mitarbeiter verbleibt bei der Stadt Gescher. Der technische Betrieb und der Bereich Gebühren und Beiträge wird zukünftig von Mitarbeitern des Abwasserwerkes der Stadt Gescher und des Abwasserwerks der Stadt Coesfeld durchgeführt. Die kaufmännische Geschäftsbesorgung wird in einer selbstständigen Untervereinbarung vom Abwasserwerk der Stadt Coesfeld an die Stadtwerke Coesfeld GmbH weitergegeben.

Unter den vorgenannten Rahmenbedingungen sieht die Betriebsleitung als wesentliches Ziel dieser Kooperation die Sicherung der Wirtschaftlichkeit und Qualität bei steigenden Anforderungen im Bereich der Wasserwirtschaft. Hierbei sollen insbesondere die Möglichkeit der Bündelung von Aufgaben im Bereich der Rufbereitschaft, der Beschaffung von Betriebsstoffen und der Arbeitsabläufe erörtert werden. Sehr positiv wirkt sich aus, dass die Betriebsform (Eigenbetrieb) und die Aufbauorganisation beider Abwasserwerke identisch sind.

Die Aufgaben der technischen Betriebsleitung werden durch den Betriebsleiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld und den Abteilungsleiter Planung und Bauen durchgeführt. Beide haben sich dem Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Gescher bereits vorgestellt. Für den Bereich Beiträge wird eine Mitarbeiterin des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld an einem Tag in der Woche diese Aufgaben im Abwasserwerk der Stadt Gescher verrichten. Die Beitrags- und Gebührenkalkulation erfolgt durch einen Mitarbeiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld in Coesfeld.

Die Kostenerstattung der erbrachten Leistungen erfolgt auf der Grundlage der Verrechnungssätze nach KGSt in den jeweils aktualisierten Berichten einschließlich der Sach-/ Gemeinkosten. Für die kaufmännische Geschäftsbesorgung wird ein jährliches Pauschalentgelt in Höhe von 8.500 € zzgl. Mehrwertsteuer vereinbart. Das Entgelt ist an die jährliche Personalkostenentwicklung gekoppelt.

Der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt Gescher haben in ihren Sitzungen vom 27.10.2016 bzw. 04.11.2016 der Kooperation und dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bereits zugestimmt.

#### **Anlagen:**

- Entwurf öffentlich-rechtliche Vereinbarung